

# Wahlordnung

Die Wahlen für alle Organe, bzw. Ämter im Verein finden jährlich versetzt an der Mitgliederversammlung statt, bzw. die Gruppenführung an der Gruppenversammlung nach der Fasnet.

## Gruppenversammlung:

Gerade Kalenderjahre: Gruppenführer

Ungerade Kalenderjahre: Stellvertretender Gruppenführer

## Mitgliederversammlung:

Gerade Kalenderjahre:

- Vorsitzender (Zunftmeister)
- Kassierer
- 6 Zunfräte
- Büttel
- Jugendschutzbeauftragter
- 1. Kassenprüfer

Ungerade Kalenderjahre:

- Stellvertretender Vorsitzender (Vizezunftmeister)
- Schriftführer
- 5 Zunfräte
- Häswart
- 2. Kassenprüfer

Gibt es bei der Wahl der Zunfräte die gleiche Zahl an Kandidaten und Posten, kann En-Bloc gewählt werden.

Die Wahlordnung tritt mit Beschluss der Zunfratssitzung am 03.06.2025 in Kraft.